

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

auflösungen kommen die nachstehende und die Auswirkungen des politischen Ereignisses eingehen. - Zeitung ausgestellt von der Presse und Zeitung Nr. 12.

Ausgabepreise: Die Abonnementen betragen für Mitglieder aus Russland und Umgegend 20 Goldpfennige, ohne wöchentliche Ausgabe 10 Goldpfennige, Ratiopolitische 10 Goldpfennige, sämtliche Zeitschriften 5 Goldpfennige.

Gelehrte: Auer Tageblatt Herausgeber: Enthaltend die amtlichen Gesetzesverfügungen des Rates des Kreises und des Amtsgerichts Auer. Herausgeber: Auer Leipzig Nr. 1000

Nr. 134

Mittwoch, den 11. Juni 1924

19. Jahrgang

### Wie Frankreich die Kriegsentschädigung von 1871 geleistet hat.

Der im Auftrag des „Wirtschaftsinstituts in Washington“ herausgegebenen Zeitschrift über „Deutschlands Zahlungsfähigkeit“ von Boulton u. Soire entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die schleunige Bezahlung der Entschädigung von 5 Milliarden Franken, die Frankreich nach dem deutsch-französischen Kriege von 1871 auferlegt war, hat fast einstimmige Bewunderung erzeugt. Der Friedensvertrag wurde in Frankfurt am 10. Mai 1871 unterzeichnet. Die erste Zahlung erfolgte am 1. Juni 1871. Die letzte Zahlung — sie war erst am 2. März 1874 fällig — wurde am 5. September 1878 geleistet! Im Gegensatz zu den landläufigen Vorstellungen hat das französische Volk diese gewaltige Schuld nicht durch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in wenig mehr als zwei Jahren bezahlt. Das ist tatsächlich die Wahrheit, und eine nähere Erklärung dürfte wohl kaum dazu beitragen, die Legende zu zerstören, die die französische Entschädigung und ihre erstaunlich schnelle Begleichung stets umwoben hat.

Die Lösung des Rätsels ist darin zu finden, daß es nicht dasselbe ist, eine Schuld zu „beglichen“ und eine für den Gläubiger annehmbare Ausgleichung oder Regelung durchzuführen. Die Bedeutung des Unterschiedes wird erst klar, wenn man die Mittel sieht, durch die die Regierung tatsächlich bewirkt wurde.

Zur Zahlung und zum Ausgleich der Entschädigung, die sich mit Zinsen und Spesen auf 5815 Millionen Franken oder 4250 Millionen Mark belief, griff man zu folgenden Mitteln: 1. Frankreich überließ Deutschland die Gerechtsame des Teiles der Ostbahn, der im abgetrennten Gebiet von Elsaß-Lothringen lag. Sie wurde auf 820 Millionen Franken bewertet. Da die französische Regierung nicht Eigentümerin dieser Bahn war, mußte sie sich verpflichten, der Eisenbahngesellschaft innerhalb einer angemessenen Frist die genannte Summe zu zahlen. 2. Die deutsche Regierung schuldet der Stadt Paris einen kleinen Betrag — 98 400 Franken —, der auf die Kriegsentschädigung anzurechnet wurde. 3. Frankreich wurde durch besondere Vereinbarung gestattet, bis zu 125 Millionen Franken in Papiergefäß (Noten der Bank von Frankreich) zu zahlen. 4. Der Betrag von 105 089 145 Franken in deutschen Geldsorten und Banknoten, die großenteils durch das deutsche Heer nach Frankreich gebracht wurden, wurde von der französischen Regierung eingezogen und dem deutschen Reich übermittelt. 5. Französisches Gold im Betrage von 273 008 058 Franken wurde nach Deutschland geschafft. Von dieser Summe hatte die Bank von Frankreich der französischen Regierung 150 Millionen vorgeschossen. 6. Silber wurde im Betrage von 289 291 878 Franken gegeben, wovon 98 Millionen durch die Bank von Hamburg beschafft wurden. Diese sechs Posten machen zusammen 1 067 482 497 Fr. aus. Der Rest von 4 248 826 874 Fr. wurde durch Übergabe freier Devisen an Deutschland beglichen.

Die Frage ist nun: Wie kam die französische Regierung in den Besitz dieser großen Menge fremder Devisen? — Mit anderen Worten: Wie erworb die französische Regierung das Eigentum an dem Gelde anderer Länder? Erstens gab die französische Regierung zwei große Anleihen aus, die zusammen 5 792 Millionen Franken brachten. Von diesem Betrage wurden ungefähr zwei Drittel oder 2 818 Millionen Franken im Ausland für ausländisches Geld verkauft, und es ist wahrlich interessant, daß ein bedeutender Teil der so im Ausland untergebrachten Schuldbewertungen in Deutschland verkauft wurde. zweitens benutzte man ungesicherte 2 Milliarden Franken auswärtiger Kapitalanlagen von französischen Staatsangehörigen.

Die französische Regierung hat sich auf die eine oder andere Art nahezu alle Gelde, die sie zur Bezahlung Deutschlands verwendete, geholt. Sie ließ 820 Millionen Franken von der Ostbahn; sie ließ 805 Millionen von der Bank von Frankreich, wovon 150 Millionen in Gold und 125 Millionen in Papier bei der Zahlung der Entschädigung verwendet wurden; und sie ließ alle die Beträgen, die zur Bezahlung der fremden Devisen erforderlich waren. Eine weitere Ursache der Darlehnsgeschäfte der französischen Regierung ergibt sogar, daß sie in den in Frage kommenden Jahren in viel größerem Umfang Schulden einging, als sie durch die gleichzeitige Bezahlung der Kriegsentschädigung tilgte. Während die französische Regierung die Kriegsentschädigung von 5815 Millionen bezahlte, übernahm sie gleichzeitig neue Verpflichtungen in Höhe von 8050 Millionen Franken.

Diese Annahme der französischen Schuld hinterließ eine dauernde finanzielle Last. Der Rammort des Teiles

der beiden Anleihen der zur Bezahlung der Gelde für die Belebung der Entschädigung eingeschalten wurde, belief sich auf 5548 Millionen Franken. Die jährliche Zinsenlast von dieser Summe betrug bei 5 v. H. 277 Millionen Franken. Von dem Zeitpunkt der Begebung der Anleihen bis 1883 mußte dieser Betrag alljährlich in den französischen Haushalt eingestellt werden. Inzwischen scheinen die meisten der Schuldbewertungen, die ans Ausland verkauft waren, in Frankreich zurückgelaufen zu sein, und im Jahr 1883 setzte eine Konkurrenz der Zinsenlast auf 4½ pro Jahr herab und verringerte etwas die Schuld. Von 1883 bis 1894 wurde daher die jährliche Zinsenlast für die Entschädigung auf 245 Millionen erniedrigt. Von 1894—1902 betrug der Satz nur 3½ v. H., die Zinsenlast also 190 Millionen Franken. Von 1902 bis zur Gegenwart war der Satz 3 v. H. und die Jahreszinsen, die auf die Entschädigung entfallen beliefen sich auf 165 Millionen Franken.

Es ergibt sich mithin, daß vom Standpunkt des inneren Finanzproblems aus, Frankreich die Entschädigungslast niemals losgeworden ist. Die bekanntlich sehr große französische öffentliche Schuld, die Jahrzehntelang der Finanzverwaltung ernste Verlegenheiten bereitete, ist in nicht geringem Grade unmittelbar auf die Tatsache zurückzuführen, daß das französische Volk niemals durch Sparsamkeit oder schwere Besteuerung die Entschädigung liquidierte.

Wenn man die französische Lage von 1871 mit der deutschen Lage in der Gegenwart vergleicht, wird man finden, daß die Gesamtsumme der französischen Zahlungen 4 Milliarden Mark, nur ein Bruchteil des Öfers waren, das Deutschland bisher schon gebracht hat. Wie Frankreich, so hat auch Deutschland alle verfügbaren Mittel verwendet, und es hat fast seine gesamten ausländischen Anlagen geöffnet. Deutschland aber konnte nicht auf freimarkt Märkten durch den Verkauf von Schuldbewertungen Geld holen. Die Politik seiner Gläubiger hat es daran gehindert, seinen auswärtigen Kredit in normaler Weise selbst auch nur für die Belebung ihrer Unfälle zu verwenden. Der Verlust seiner wichtigsten internationalen Einkommensquellen und die Größe seiner außenverpflichtungen wirkten vereint dahin, seinen auswärtigen Kredit zu zerstören, wenn man von den Spekulanten in unsicherer Währung absieht. Die wichtigsten deutschen Zahlungen erfolgten in der Form der Übertragung der Handelslotto und anderer Sachgüter. All diese Zahlungsmittel sind jedoch jetzt so gut wie erschöpft. Deshalb können Zahlungen jetzt nur noch bei aktiver Handelsbilanz geleistet werden.

### Rücktritt des Präsidenten Millerand

Herr von Siegen.

Die französische Kammer hat gestern abend 7 Uhr die Debatte beendet. Der vom Vertreter der zum Block der Union gehörigen Parteien eingebrochene Beratungsantrag ist angenommen worden. Er hat, wie gewohnt, folgenden Wortlaut: „Die Kammer ist entschlossen, mit einem Wunsche, rium, das durch seine Zusammensetzung die Vereinigung der Rechte des Parlaments darstellt, nicht in Verbindung zu treten, lehnt die verfassungswidrige Debatte, zu der sie aufgerufen wird, ab und beschließt, jede Entscheidung zu verneinen, bis sich ihr eine Regierung vorstellt, die im Einvernehmen mit den souveränen Rechten des Landes gebildet wird.“

Der Präsident der Republik, Millerand, erklärte den Wählern, die ihm ihre Demission anboten, daß er angefangen der Ausschlußberichte aus der Kammer und dem Senat beschlossen habe, zurückzutreten. Er suchte das Kabinett, im Amt zu bleiben. Der Ministerkrieg wird heute vormittag zusammenkommen. Die Demission Millerands wird der Kammer und dem Senat in der heutigen Nachmittagsitzung bekanntgegeben werden.

Millerands Wahl.

In der gestern nachmittags 8 Uhr in der Kammer vom Ministerpräsidenten François Marsal und im Senat vom Justizminister Ratier verlesenen Wotschaft des Präsidenten der Republik heißt es:

„Frankreich darfst nach Frieden und Freiheit, es will noch außen eine Politik ausüben, die im Einvernehmen mit seinen Alliierten Sicherheit, Reparationen, Durchführung des Versailler Vertrages und Spezialisierung sämtlicher diplomatischen Akte gewährt, die die neue europäische Ordnung begründet haben.“

Diese Außenpolitik macht eine Innenpolitik notwendig, die sich von den Lehren des Krieges leiten läßt, die sich auf das Einvernehmen unter den Franzosen auf die Wahrung vor der Meinung und dem Glauben der anderen und auf das Westen gründet, in die so-

zialen Beziehungen immer mehr Gerechtigkeit und Güte hineinzutragen.“

Durch die Bestimmung, daß der Präsident der Republik nur im Falle des Hochverrates verantwortlich ist, hat die Verfassung im nationalen Interesse, der Stabilität und Steigerung dafür Sorge tragen wollen, daß die Vollmacht des Präsidenten sieben Jahre hindurch vor den Schwankungen der Politik geschützt bleibt. Wenn fünfzig die Willkür einer Mehrheit den Präsidenten der Republik zwingen könnte sich aus politischen Gründen zurückzuziehen, so wäre der Präsident der Republik nur noch ein Stielball in den Händen der Parteien. Ich habe es abgelehnt, von meinem Posten zu desertieren. Es ist nicht möglich, daß das Parlament sich über die Gesetze hinwegsetzt, die beachtet werden müssen. Eine konstitutionelle Frage von solcher Wichtigkeit für die Zukunft der Republik, wie es die durch die gegenwärtige Krise aufgeworfene ist, kann nicht im Halbdunst durch Entscheidungen einzelner Personen oder Beschlüsse geregelt werden.“

### Gegen Kommunisten als Gemeindebeamte.

Eine Verfügung des preußischen Innenministers.

Wie der „Amtliche Preußische Pressedienst“ mitteilt, hat der preußische Innenminister eine Verfügung in welcher der Minister die Kommunalaufsichtsbehörden anweist, in Zukunft die Bestellung von Mitgliedern der Kommunistischen Partei als unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte nur dann zu erteilen, wenn im Einzelfall die pflichtmäßige Amtsführung im Rahmen der bestehenden Staatsordnung und unabdingbar von Parteinstruktionen als gesichert nachgewiesen erscheint. Dasselbe gilt für Angehörige anderer Parteien oder Gruppen, die eine gewaltsame Wendung der Verfassung oder die gewaltsame Störung der öffentlichen Ordnung verfolgen und ihre Mitglieder in dieser Richtung binden.

In verschiedenen Fällen haben Stadtverordnete die in den Gemeindeverfassungsgesetzen vorgeschriebene Verpflichtung durch Handschlag abgelehnt. Der Minister hat bestimmt, daß Stadts- und Gemeindeverordnete, die die Verpflichtung ablehnen, ihr Mandat nicht ausüben und an den Sitzungen der Gemeindevertretungen nicht teilnehmen können. Sie sind von den Sitzungen auszuschließen. Dieselben folgen treten ein, wenn der Stadtverordnete eine ernsthafte Verpflichtung bei Übergabe des Handschlags nicht beachtet hat.

### Wie Tschechien das Deutschtum ausrottet.

In letzter Zeit mehren sich die demonstrativen tschechisch-nationalen Kundgebungen. So war unlängst von nationaldemokratischer Seite für den Fall einer Einbeziehung von Deutschen in die Neugliederung mit tschechisch-sächsischen Truppen gedroht worden. Am Pfingstmontag erklärte der Abgeordnete Kramarsch, daß die allnationale Koalition, die dem tschechischen Staat eine rein tschechische Regierung gebe, um jeden Preis erhalten bleiben müsse. Der nationale Gedanke müsse unbedingt höher stehen als die übertriebenen Forderungen der Demokratie, des Fortschritts und der sozialen Interessen. Der tschechische Staat könne als Nationalstaat einschließlich nicht bei einer andern als einer rein tschechischen Regierung bestehen.

### Ein bedenkliches deutsch-tschechisches Vertragsabkommen.

Zwischen dem Reichsverkehrsministerium und der tschechisch-slowakischen Verkehrsverwaltung ist am 20. Januar in Olmütz eine Vereinbarung getroffen worden, wonach für die deutsche Verwaltung des Gemeinschaftsbahnhofes České Budějovice Dienstreise mit den Tschechen der tschechischen Sprache bedient und zu den Zwecken die betreffenden reichsdeutschen Beamten aus Reichsmitteln in der tschechischen Sprache ausgebildet werden. Für die zweitährige Übergangszeit steht die tschechische Regierung ausländische Beamte zur Verfügung.

### Unsicherheit der Tschechen auf deutschem Boden.

Nach einem in Warnsdorf eingegangenen Telegramm aus Prag sag der letzten Sitzung des Klubs der tschechischen nationaldemokratischen Abgeordneten die Forderung der nordböhmischen tschechischen Widerstandsverbände, Sitz Reichenberg, vor, welche verlangt, daß die im reichsdeutschen Bahnhof (Eilenbahnstation Dresden) befindliche Bahnlinie Aittau-Reichenberg von der tschechischen Staatsverwaltung übernommen werde. Schon ältere und jüngere aufgetauchte, daß zwischen den beiden Städten Verhandlungen wegen der Übernahme der reichsdeutschen Bahnstrecken (nach Aittau, durch Warnsdorf-Aittawndorf, nach Reichenberg) stattfanden, doch wurden diese Meliorationen jedesmal demonstriert. Das Streben der Tschechen geht aber schon aus strategischen Gründen nach dem Besitz der wichtigen Bahnstrecke Aittau-Reichenberg, die das wichtigste industrielle Reichenberger (Reichenberg ist trockene Garnisonstadt) Vorland mit der Stadt verbindet.